



arge kompost & biogas – Österreich, Franz Josefs Kai 1, 1010 Wien

Franz Josefs Kai 1 1010 Wien
T. 0043 1 890 1522
E. buero@kompost-biogas.info
I. www.kompost-biogas.info

Directorate General for Competition
State aid Registry
Ref.: HT 359 - Consultation on Community Guidelines
on State Aid for Environmental Protection
B 1049 Brussels

13. Februar 2014

Via e mail: stateaidgreffe@ec.europa.eu

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des „draft Guidelines on environmental and energy aid for 2014-2020“

Sehr geehrte Damen/Herren,

seit mittlerweile mehreren Jahrzehnten bemüht sich die EU mit ihren Institutionen um die Begrenzung des Klimawandels, Erhöhung der Energieeffizienz, vermehrte Energieeinsparung als auch ganz wesentlich um die Forcierung des Ausbaus erneuerbarer Energien. Dieser erbringt dabei zusätzlich verminderte Devisenabflüsse, mehr Energieautarkie und vor allem auch Wertschöpfung in den Regionen. Aufgrund der Nichtberücksichtigung der externen Kosten, vielfachen Befreiung von Abgaben sowie Förderung der Rohstoffgewinnung (z.B.: Kohleabbau), verminderten Umweltauflagen und Vorsorgepflichten (z.B.: Versicherung, Endlagerung der anfallenden Abfälle) bei fossilen und atomarer Energien bedarf es naturgemäß der Unterstützung erneuerbarer Energien. Hinzu kommt das im Bereich der Stromproduktion bestehende Kraftwerke vielfach ebenso eine Förderung erhielten, diese Großteils bereits abgeschrieben sind und daher zu wesentlich geringeren Kosten produzieren können als neue Kraftwerke. Zudem wurde bei der Errichtung der Netzinfrastruktur auf die Bedürfnisse eben dieser großen, mit fossiler und atomarer Energie betriebenen, Kraftwerke Rücksicht genommen bzw. der Netzausbau an deren Bedürfnisse angepasst. Im Bereich der Biokraftstoffe kommt hinzu das neben der Entwicklung der Biokraftstoffe teilweise eine gänzlich neue Infrastruktur für die Verteilung der Biokraftstoffe und neue Motortechnologien entwickelt werden mussten bzw. müssen. Zusätzlich waren und sind die öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung der Energieerzeugung aus fossilen und atomar „befeuerter“ Kraftwerken wesentlich höher als für erneuerbare Energien.

Die Entwicklung und der Ausbau der EE erfolgten getrieben vom Pioniergeist einzelner Personen und Privater Investoren. Erst die begleitenden Regelungen wie gesicherter Netzzugang, Abnahmegarantie, Unterstützung durch Einspeisetarife und damit Gewährung von Investitionssicherheit etc. ermöglichten die rasche Entwicklung und Ausbau

KONTO: 2671923

BLZ: 34000

Handelsgericht Linz, UID / VAT-ID: ATU58189212

IIBAN:AT44340000002671923

BIC: RZOOAT21

ZVR-Zahl: 019398347 DVR: 2111005

erneuerbarer Technologien. Während in Ländern die auf Ausschreibungsmodelle, Zertifikate etc. setzten, der Ausbau der erneuerbaren sehr zögerlich von statten ging, sich keine nennenswerte Wirtschaft etablierte und daher auch nahezu keine Weiterentwicklung stattfand entwickelte sich in Ländern mit Einspeisetarifen der Ausbau der erneuerbaren Energien sehr rasch. Gestützt von einer starken erneuerbaren Wirtschaft konnte die Wissenschaft gemeinsam mit der Wirtschaft und den Anlagenbetreibern hier die Technik am raschesten weiterentwickeln.

Möchte die EU auch in Zukunft einen forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien gewährleisten und die Basis für die Weiterentwicklung legen muss sie auch sicherstellen dass dies nicht durch deren Regelungen verhindert wird.

Im Bereich der Umweltförderungen bedeutet dies:

- Anerkennung von Mehrkosten der Energieproduktion aus erneuerbaren Energien sowohl für die Investition und als auch den Betrieb der Anlagen
- Möglichkeiten der Berücksichtigung der unterschiedlich langen Entwicklungszeiten von herkömmlichen Energietechnologien (Atomenergie, mit fossiler Energie befeuerte Kraftwerke) zu erneuerbaren Energietechnologien
- Keine Benachteiligung einzelner erneuerbarer Energietechnologien sondern Vorgabe gewünschter Zielrichtungen
- Ermöglichung der Differenzierung zwischen unterschiedlichen Techniken zur Energieproduktion aus erneuerbaren Energien
- Weiterentwicklung der bisher erfolgreichsten Unterstützungsregime wie den Einspeisetarifen da diese am raschesten zur Entwicklung der Techniken und zum Aufbau einer eigenen Wirtschaft führte
- Keine Beschränkung auf Unterstützungsmaßnahmen die nur Großinvestoren wie Energiekonzerne beanspruchen können (z.B.: Zertifikate, Ausschreibungen)
- Keine Verpflichtung zur Direktvermarktung von erneuerbarer Energien
- Keine Verpflichtung zur Regel- und Ausgleichsenergielieferung da diese über eigene Mechanismen gesteuert werden und auch bestehende, mit fossiler bzw. atomarer Energie befeuerte Kraftwerke keine derartigen Auflagen kennen
- Falls eine zwischenzeitliche Prüfung einer möglichen Überförderung aufgrund gesunkener Betriebskosten und der damit einhergehenden Senkung der Unterstützung gefordert wird, müsste richtigerweise auch eine zwischenzeitliche Erhöhung der Unterstützung bei steigenden Betriebskosten ermöglicht werden. Eine reine Kürzungsmöglichkeit bedeutet eine wesentliche Benachteiligung erneuerbarer Energien
- Die Kombinierbarkeit unterschiedlicher Unterstützungsmöglichkeiten wie Investitionsförderung verbunden mit einer Senkung von Verbrauchssteuern darf nicht verhindert werden.
- Keine direkte und indirekte Unterstützung von Atomenergie da diese weder nachhaltig noch als umweltschonend bezeichnet werden kann.

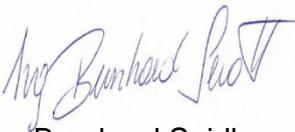
Gerade die genannten Auflagen bzw. Beschränkungen des vorliegenden Entwurfes hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten erneuerbaren Strom und Biokraftstoffen zielen auf eine Einschränkung der möglichen Investoren in diese Techniken ab. Es

entsteht der Eindruck das nach der erfolgreichen Entwicklung dieser Technologien durch Pioniere und private Investoren die Unterstützungsmöglichkeiten und Auflagen für die Investition und den Betrieb so gelenkt werden sollten das nur mehr Großinvestoren wie Energiekonzerne den weiteren Ausbau durchführen können sollten. Es muss auch in Zukunft möglich sein das Privatpersonen und Kleinunternehmer in erneuerbare Energien investieren können und sind daher durch die möglichen Maßnahmen Investitionssicherheit zu gewähren und unnötige Auflagen wie die verpflichtende Lieferung von Regelenergie etc. zu streichen.

Hochachtungsvoll



Norbert Hummel



Bernhard Seidl